



Suchen



## Coronavirus

### Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 19. Oktober gilt neu schweizweit:



Öffentlicher Verkehr (bisher)



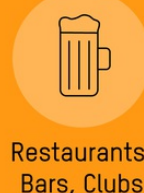
Bahnhöfe, Haltestellen, Flughäfen



Läden, Poststellen, Reisebüros



Museen, Bibliotheken



Restaurants, Bars, Clubs

**Ausgeweitete Maskentragpflicht**  
Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen.



Sportanlagen (Eingang und Garderobe)



Kinos, Theater, Konzertlokale



Arztpraxen, Spitäler



Religiöse Einrichtungen



Verwaltungen (wenn öffentlich zugänglich)



#### Versammlungen und Veranstaltungen



Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.



Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit 16 bis 100 Personen gilt:

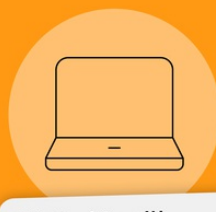
- Maskentragpflicht
- Kontaktdaten erheben
- Konsumation nur sitzend

Ab 100 Personen: Schutzkonzept



#### Sitzpflicht in Gastrobetrieben

In Restaurants, Bars, Clubs und Tanzlokalen dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden (drinnen und draussen).



#### Homeoffice-Empfehlung

Verbindliche Empfehlung, wenn möglich von zuhause aus zu arbeiten.



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

#### Weiterhin gilt:



Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten



Regelmässig und gründlich Hände waschen

18. Oktober

Am 18. Oktober 2020 hat der Bundesrat per 19. Oktober 2020 neue Corona-Massnahmen erlassen. So hat er eine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben erlassen. Weiter sind Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum verboten. Für den privaten Bereich hat er noch weitere Massnahmen beschlossen. Zu Handen der Arbeitgeber hat er angeordnet, dass die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit für das Home-Office beachtet werden müssen (Weitere Informationen: [BAG](#)

16. Oktober 2020

*In den letzten Wochen ist die Zahl an Corona-Infektionen in der Schweiz, und insbesondere auch im Kanton Appenzell I.Rh., stark angestiegen. Zur Eindämmung dieser Entwicklung hat die Standeskommission in Absprache mit den Nachbarkantonen verschiedene Massnahmen beschlossen.*

Seit Anfang September hat die Zahl der Ansteckungen mit dem Corona-Virus im Kanton Appenzell I.Rh. stark zugenommen. Als bedeutende Ansteckungsorte haben sich das private Umfeld, Veranstaltungen und der Besuch von Bars und Clubs erwiesen.

Angesichts dieser Entwicklung hat die Standeskommission mit Wirkung ab dem 19. Oktober 2020 insbesondere folgende kantonale Massnahmen erlassen:

- Bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit mehr als 30 Personen müssen Schutzmasken getragen werden. Für das Essen und Trinken, für Reden und für weitere Spezialfälle bestehen Ausnahmen. Bei kleineren Veranstaltungen gilt die Maskenpflicht, wenn sich der Abstand von 1.5 Metern nicht einhalten lässt.
- In Gastronomiebetrieben muss das Servicepersonal Schutzmasken tragen. Das Konsumieren von Getränken und Essen ist nur noch sitzend an Tischen erlaubt.
- Das Tanzen in öffentlich zugänglichen Einrichtungen, einschliesslich Angeboten von Tanzschulen und Sportvereinen, sowie an öffentlichen Veranstaltungen ist verboten. Ausnahmen bestehen hier für das professionelle Tanzen.

Die Massnahmen werden im Standeskommissionsbeschluss betreffend die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (StKB COVID-19 ) aufgenommen.

Die Standeskommission hofft, dass mit diesen Massnahmen die derzeit sehr beunruhigende Entwicklung der Fallzahlen gebrochen und so auf weitere, möglicherweise einschneidendere Massnahmen verzichtet werden kann.

Sie ruft die Bevölkerung auf, im privaten und im öffentlichen Umfeld die Abstands- und Hygieneregeln des Bundes konsequent zu befolgen. Überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, soll eine Schutzmaske getragen werden.

Weiterhin gilt, dass gemäss Bundesvorgaben alle öffentlich zugänglichen Orte über ein Schutzkonzept  verfügen müssen. Die Vorgaben sind in der Bundesverordnung geregelt. Grossveranstaltungen mit mehr als 1000 Personen sind bewilligungspflichtig (Veranstaltungen).

## Erläuternder Bericht zu den Massnahmen ab dem 19. Oktober 2020

| Typ                                                                                 | Titel                                               | Dokumentdatum |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------|
|  | Erläuternder Bericht zur Revision des StKB COVID 19 | 19.10.2020    |

# SO SCHÜTZEN WIR UNS.



## Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstand-  
halten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Bei Symptomen  
sofort testen  
lassen und zu-  
hause bleiben.



Zur Rückverfol-  
gung immer  
vollständige  
Kontaktdaten  
angeben.



Um Infektions-  
ketten zu stoppen:  
SwissCovid App  
downloaden und  
aktivieren.



Bei positivem Test:  
Isolation. Bei Kon-  
takt mit positiv  
getesteter Person:  
Quarantäne.



Hände schütteln  
vermeiden.



In Taschentuch  
oder Armbeuge  
husten und  
niesen.



Nur nach  
telefonischer  
Anmeldung in  
Arztpraxis oder  
Notfallstation.

Art 316.428.d

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App  
Download



## Anzahl Fälle

Stand 28. Oktober 2020, 12.00 Uhr

- 279 laborbestätigte Fälle (kumuliert)
- 1 Todesfälle
- 67\* Personen in Isolation (aktuell)
- 9 Hospitalisationen (Stand 27. Oktober 2020)
- >70\* Personen in Quarantäne/enger Kontakt (aktuell)
- 14 Personen in Quarantäne/Einreise Risikoland (aktuell)

\* Das Contact Tracing ist aktuell aufgrund der sehr hohen Fallzahlen überlastet. Daher kann die exakte Anzahl Personen vorübergehend nicht angezeigt werden

## Leichte Sprache



## Allgemeine Anlaufstelle

Hotline Bundesamt für Gesundheit

- für die Bevölkerung  
Tel. +41 58 463 00 00
- [Website Bundesamt für Gesundheit](#) 

## Kantonale Anlaufstelle

**Gesundheitsamt**

Telefon +41 71 788 92 50

E-Mail [info@gsd.ai.ch](mailto:info@gsd.ai.ch)

## Informationen zu Schutzmasken

[Webseite BAG](#) 

**IMPRESSUM**

**WEBMASTER**

[GESETZSAMMLUNG](#) 

[GEOPORTAL](#) 

**JOBS**

**MEDIEN**

Kantonale Verwaltung  
Appenzell Innerrhoden  
Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell

**Kontaktformular Ratskanzlei**

Telefon +41 71 788 93 11

**Öffnungszeiten**

Übersicht   Kontakt